N i e d e r s c h r i f t

- gekürzte Version, Beschlussprotokoll -

über die 4. Sitzung des Gemeinderates Langenaltheim
Treffpunkt auf dem Langenaltheimer Friedhof, Besichtigung div. Liegenschaften,
danach Fortsetzung der Sitzung im Saal des Rathauses, Untere Hauptstraße 15, Langenaltheim,
am Dienstag, dem 18.08.2026, von 17:00 Uhr bis 22:25 Uhr.

Sämtliche 15 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß gegen Nachweis geladen.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alfred Maderer

Anwesend:
Jens Bauch, CSU/PWG
Josef Bauch, FWL
Tamara Betz, KBL
Georg Daeschler, FWL
Simon Mößner, KBL
Kristin Rathsam, CSU/PWG
Stefan Schlegel, FWL
Stefan Schleußinger, FWL
Maximilian Schmidt, CSU/PWG
Michael Weiß, FWL

Entschuldigt: GRM Ulrike Frank, Markus Kleinlein, Julia Lange und Bernd Meyer

Außerdem waren anwesend:
Arch. Jochen Radegast (TOP 52-54), Bernd Schöner und Bernd Salfner, (jew. Bauhof, TOP 52-56),
Andreas Hübner (Brauchtumsverein, TOP 54),
Pächterin Margit Miedel und 3 TV'ler (TOP 55)
sowie 4 interessierte Bürger im Saal

Schriftführerin: Verw.-Fachwirtin Daniela Erdinger

Der Vorsitzende eröffnete nach den Formvorschriften des § 25 der Geschäftsordnung die Sitzung.

Die umfangreichen Unterlagen inkl. Stichpunktliste wurden über die Cloud zur Verfügung gestellt.
Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten, beraten und wie folgt beschlossen:

Internetversion

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

52. Besichtigung der Langenaltheimer Leichenhalle, Besprechung des möglichen Sanierungskonzeptes

53. Friedhof Langenaltheim; Wege, Abwasseranlagen und Mauern – weiteres Vorgehen

54. Besichtigung des gemeindl. Anwesens Dorfstraße 31, Büttelbronn, inkl. Turm wg. möglicher Reparaturen, Nutzungen u.a.

55. Antrag des TV Langenaltheim für eine Terrassentür und Zugang zum Nebenraum (Sportheim)

56. Besprechung und Besichtigung möglicher Lösungen für „Spielplatz Langenaltheim Ost“: Vorbesprechung für Standort u.a.

57. Antrag auf Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Sommerkellerstraße

58. ILE-Regionalbudget 2027 und EEG-Umlage 2027: Sammlung von Projektideen

59. Ergebnisse und ggfs. weiteres Vorgehen bzgl. der zurückliegenden STADTRADELN-Aktion

60. Bauleitplanungen sowie Vorlage von eingegangenen bzw. evtl. noch eingehenden Bauplänen
    - überarbeitete Unterlagen für 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes für Fl.Nr. 23 (Quellweg 6), Gemarkung Rehlingen u.a.
    - Bauantrag Retentionsbodenfilter Langenaltheim Süd

61. Neubau eines Feuerwehrhauses in Langenaltheim;
    Sachstandsbericht der Verwaltung und Fassung ggf. notwendiger Beschlüsse

62. Nutzungsänderung und Umbau des Dachgeschosses der Grundschule Langenaltheim zum Hort; Sachstandsbericht der Verwaltung und Fassung ggf. notwendiger Beschlüsse

63. Antrag auf Eintragung eines Geh- und Fahrtrechts im Grundbuch bzw. Widmung eines sog. Eigentümerwegs für Fl.Nrn. 4679 bis 4672 (Esterberg)

64. Antrag eines FFW‘lers bezügl. Zuschuss für Führerscheinklasse C (Feuerwehrfahrzeug)

65. Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
    hier: Sanierung des Löschwasserweihers in Rehlingen an der Maierhofstraße

66. Anträge, Anfragen und Bekanntgaben gem. § 29 der GeschO

- - - -

nichtöffentliche Sitzung:

67. …

- - - - - - - - - - - - - -

Internetversion

Öffentliche Sitzung

Bgm. Maderer begrüßt die GRM zur Besichtigung div. Liegenschaften an der Leichenhalle des Langenaltheimer Friedhofes. Um sich ein Bild anstehender Sanierungsmaßnahmen bzw. für die Haushaltsberatungen machen zu können, werden heute diverse Gebäude besichtigt und die Sanierung bzw. Nutzung u.a. besprochen. Aufgrund des straffen Zeitplanes und weiterer geladenen Personen an den jeweiligen Grundstücken, sollen die Anwesen zügig besichtigt und dann im Rathaus mit allen GRM ggf. weiter besprochen und beschlossen werden. Informationen/Diskussionen im Außentermin (TOP 52-57) wurden zusammen mit Fortsetzung der Sitzung im Rathaus unter einem TOP jeweils zusammengefasst bzw. teilweise noch nichtöffentlich besprochen.

52. Besichtigung der Langenaltheimer Leichenhalle, Besprechung des möglichen Sanierungskonzeptes

Bgm. Maderer begrüßt zum Ortstermin Arch. Radegast sowie vom Bauhof Bernd Salfner und Bernd Schöner. Weiter ist auch Werner Schöner vom Bestattungsinstitut anwesend, der ebenfalls für Fragen zur Verfügung steht.

Seit längerem sind Architekt Jochen Radegast, Statiker Klaus Sattelberger sowie die Fachfirma Lindner mit dem Gebäude und einer möglichen Sanierung beschäftigt.
Die voraussichtlichen Sanierungskosten von Fa. Lindner liegen bei ca. 57.700 € (Cloud), um die notwendigen Verankerungen u.a. Reparaturen vornehmen zu können und wurden von Dipl.-Ing. Sattelberger statisch überprüft. Hinzu kämen noch Kosten für die Unterfangung des Dachstuhls (Zimmererarbeiten).

Das Landesamt für Denkmalpflege / Untere Denkmalschutzbehörde beim LRA Weißenburg-Gunzenhausen würde über das Architekturbüro Radegast in das Vorhaben mit eingebunden, es sind Zuschüsse möglich. Aufgrund der derzeit geltenden Vergaberichtlinien wäre eine Direktvergabe an Fa. Lindner möglich, um die notwendigen Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Die Elektroverkabelung ist auch sehr veraltet und sollte dringend instandgesetzt werden, auch der Blitzschutz muss komplett erneuert werden.

Haushaltsmittel stehen 2026 noch in Höhe von rd. 56.000 € zur Verfügung. Fördermittel aus dem Entschädigungsfonds werden vermutlich nicht möglich sein.

Die Gemeinderäte besichtigen die ehem. Wohnung sowie das gesamte Gebäude von außen. Die Risse sind zwischenzeitlich an manchen Stellen sehr breit und tief, es besteht Handlungsbedarf. Es wurde im östlichen Teil des Gebäudes ein neuer Elektroschaltkasten eingebaut, die Leitungen in diesem Bereich wurden abgeschaltet, da veraltet.
Wünschenswert wäre ein Umkleidebereich für Pfarrer, Ministranten u.a. Personen. Im Westflügel ist die Kühlung untergebracht.

Ein Abbruch kommt nicht in Frage, da das Gebäude denkmalgeschützt ist. Man ist sich einig, dass das Landesamt für Denkmalpflege entsprechend mit eingebunden werden soll. Das Unterfangen des nicht unterkellerten Westflügels bzw. vermutlich schlecht verdichteten Ostflügels mit Gewölbekeller soll in einem Besichtigungstermin mit den Mitarbeitern des LRA ggf. nochmals weiter geklärt werden. Eine reine Fassadensanierung mache – sofern nicht die Ursache im Untergrund beseitigt würde – keinen Sinn. Die Fassade besteht aus Bruchsteinen und Ziegeln, da immer wieder kleine Verbesserungsarbeiten ausgeführt wurden.
Sobald weitere Details bekannt sind, wird die Verwaltung hierzu wieder berichten. Damit besteht Einverständnis.

Internetversion

53. Friedhof Langenaltheim; Wege, Abwasseranlagen und Mauern – weiteres Vorgehen

Arch. Radegast, Bauhofmitarbeiter Bernd Salfner und Bernd Schöner sowie Bestatter Werner Schöner waren bei diesem TOP vorort und standen für Fragen zur Verfügung.

53.1 Die **Wege** wurden Anfang Mai ausgeschwemmt, es kam auch ein Kanaldeckel zum Vorschein, der vorher anscheinend ziemlich tief verfüllt und niemandem bekannt war. Der nördlichste Schacht ist zwischenzeitlich weggefallen, rd. 70 m neue Rohrleitung inkl. 1 neuem Schacht wurden eingemessen und neu gebaut. Die weitere Verrohrung ist lt. Befahrung noch ok, kommt aber auch irgendwann. In diesen neuen Schacht laufen WC + Dachrinne Süd bzw. eine weitere Leitung Dachrinne Nord der Leichenhalle zusammen.

Bisher war ein Schotterweg ausreichend, allerdings sollten jetzt nach der Kanalsanierung der provisorisch angeböschte neue Schacht sowie der Weg mit entsprechend seitlichem Gefälle und Dachprofil (wg. Wasserlauf) ausgebaut werden. Ob später noch Querrinnen gezogen werden müssen, soll zunächst abgewartet werden. Das Fräsen (Gerät von Fa. Schmidtkonz o.a.) und Einbau von Schotter könnte durch den Bauhof oder auch eine Fachfirma erfolgen. Alle Anwesenden sind einverstanden, dass die Arbeiten wie oben beschrieben durch den Bauhof ausgeführt werden.

53.2 Werner Schöner weist noch auf die **südöstliche Mauer** (Richtung Moststr. 9) hin. Diese konnte damals im Zuge der ALE-Förderung für andere Teile der Friedhofsmauer nicht gefördert werden, da sie „keine Außenwirkung“ hat und nur Richtung Privatgärten steht.

Im Laufe der Diskussion sind sich die Gemeinderatsmitglieder einig, den maroden Teil der Mauer abzubrechen und dort z.B. einen Lärchenzaun (mit entsprechenden Mähkanten) zu errichten. Dies wäre in diesem Bereich ausreichend und deutlich günstiger als das erneute Aufmauern (wie Friedhofsmauersanierung Teil I) sein.

Die Verwaltung wird entsprechend Kontakt mit den Nachbarn aufnehmen, um ggf. weitere Details abzuklären. Vor dem Abbruch u.a. wird nochmals informiert. Damit besteht Einverständnis.

54. Besichtigung des gemeindl. Anwesens Dorfstraße 31, Büttelbronn, inkl. Turm wg. möglicher Reparaturen, Nutzungen u.a.

Siehe auch nichtöffentlicher TOP 67.1

Arch. Radegast, Bauhofmitarbeiter Bernd Salfner sowie Bernd Schöner sind bei diesem TOP in Büttelbronn mit vorort und stehen für Fragen zur Verfügung. Weiter wurden die Ideengeber (Christina Lindert, Andreas Hübner (Brauchtumsverein) und Ralf Straßner als ehem. Ortsbeauftragter) zum Ortstermin mit eingeladen. Anwesend ist nur Herr Hübner, der die Ideen dem Gremium nochmals erläutert.

Im Rahmen der Büttelbronner Bürgerversammlung am 24.04.26 wurde angeregt, das Tor zu streichen, außerdem sei der Turmaufgang unsicher. Vorplatz, Turm inkl. Wohnhaus gehören der Gemeinde, der Rest der Kirchenstiftung Büttelbronn.

Vorschläge waren u.a.: sozialer Wohnungsbau, Tauschecke für Lebensmittel, Bücher, Deko, Handwerkszeug, Haushaltsgegenstände u.a. Materialien, Fitnessraum, Co-working-space, Vereinsraum für Jagdgenossenschaft, Brauchtumsverein u.a….

Internetversion

54. Besichtigung des gemeindl. Anwesens Dorfstraße 31, Büttelbronn, inkl. Turm wg. möglicher Reparaturen, Nutzungen u.a. (Fortsetzung)

Je nach Projekt, können z.B. Förderungen bei der LAG Monheimer Alb (z.B. „wöchentliches Backen und Singen zur Förderung der Dorfgemeinschaft“), das Amts für Ländliche Entwicklung (ALE) im Rahmen der Dorferneuerung, ILE-Projektaufruf, Fördermittel für sozialen Wohnungsbau u.a. beantragt werden. Die Dorfgemeinschaft wurde aufgefordert, sich entsprechend Gedanken über die zukünftige zu machen.

Das Wohnhaus inkl. Versammlungssaal und Gewölbekeller steht derzeit leer und steht für kurzfristige Obdachlosenunterbringungen genutzt. Es gab verschiedene Ideen, z.B. Nutzung durch Brauchtumsverein u.a..

Die Wohnung im EG sollte lt. Meinung der Verwaltung als Obdachlosenunterkunft vorgehalten werden (Beschluss der Satzung in der September-Sitzung!). Das Dach ist undicht und muss repariert werden.

Zusammen mit Arch. Radegast wird das Haus vom Keller bis zum Dach von den GRM besichtigt. Die Wohnung im Erdgeschoss befindet sich in einem noch guten Zustand und könnte derzeit weiterverwendet werden. Die oberen Räume sind derzeit wenig bzw. nicht genutzt, Holz für die vorhandenen Öfen im OG bzw. EG wird im Gewölbekeller gelagert.

Von Hr. Hübner wird u.a. auch bemängelt, dass – sofern sich die Vereine im Gebäude der FFW aufhalten – man dort anschüren müsse. Die Dorfstr. 31 sei zentraler gelegen und besser nutzbar. Wald- und Jagdgenossenschaft bzw. Brauchtumsverein würden die Räume gerne weiter nutzen, da Absprachen mit TTC bzw. Feuerwehr manchmal schwierig seien. Hier schlägt GLin Erdinger vor, dass die Vereine gerne das Gemeindezentrum bzw. die Mehrzweckhalle in Langenaltheim nutzen könnten, außerdem gäbe es ja auch noch Räume im Evang. Gemeindehaus (Dorfstr. 22).

Aufgrund des Denkmalschutzes wären Umbauten u.a. schwierig und teuer, er gehe außerdem von Gebäudeklasse 3 bis 4 aus, so Arch. Radegast. Dies bedeutet, dass Brandschutz und Statik (auch wg. Versammlungsraum im OG) besondere Beachtung finden müssten. Die Elektroverkabelung ist veraltet, es sind einige undichte Stellen im Dach vorhanden. Die innenliegende (denkmalgeschützte?) Holztreppe an manchen Stellen sehr schmal, der Fluchtweg somit nur eingeschränkt vorhanden.
Der Turm kann – auch wg. Zugang nur mit Leiter – nicht besichtigt werden. Die GRM sind sich aber einig, dass auch hier einiges getan werden müsste. Erschwert würde ein Verkauf bzw. Vermietung durch die sehr nahe Kirche inkl. Gottesdienst. Man solle sich daher von der Verwaltung sehr gut überlegen, wer dort eine Wohnung bekommt, so Hübner.

GRM Betz schlägt vor, die Agentur Futour mit einzuschalten, sie habe vor kurzem zum Thema „Bauen im ländlichen Raum“ eine Veranstaltung hierzu besucht.

GRM Schleußinger u.a. GRM sehen einen Dorfladen, Café u.a. kritisch. Es müssen sich immer genügend Personen finden, die diese Projekte betreiben – über Jahre hinweg wird dies sicher immer schwieriger.

GRM Jens Bauch gibt zu bedenken, dass der in Treuchtlingen eingerichtete Co-Working-Place (auch wg. Gebühren) nach 5 Jahren wieder eingestellt wurde. Dass die Gemeinde dieses Angebot nicht kostenlos zur Verfügung stellen könne, muss allen Beteiligten klar sein. Er gibt auch zu bedenken, dass dies keine Pflichtaufgabe der Gemeinde sei, sondern – wie auch der soziale Wohnungsbau - eine freiwillige Leistung darstellt.

Internetversion

55. Antrag des TV Langenaltheim für eine Terrassentür und Zugang zum Nebenraum (Sportheim, Obere Hauptstr. 55)

Siehe auch nichtöffentlicher TOP 67.2

Bgm. Maderer begrüßt hierzu Pächterin Margit Miedel sowie 3 Vertreter des TV Langenaltheim (…). Er verweist auf div. Schriftwechsel per Mail mit TV-Vorstand Sebastian Schubart. Die Pächterin Miedel ist nicht gewillt, für (angemeldete) Spiele zu öffnen und zu bewirten, da sie nur wenig Kaffee bzw. Getränke verkauft und dafür aber stundenlang geöffnet haben müsste. Dies würde sich für sie nicht lohnen.

Die Vorstandschaft des Vereins hat daher angeregt, einen separaten Eingang von der Terrasse (Süd-Ostecke) in den Sportler-Nebenraum zu schaffen. Ziel soll eine von der Gastwirtschaft bzw. der Pächterin unabhängige Nutzungsmöglichkeit sein, um z.B. an den Spieltagen wenigstens Wurstsemmeln, Kaffee und Kuchen bzw. Getränke an die Zuschauer verkaufen zu können. Der Verein ist auch mit weniger Einnahmen zufrieden, sie kommen der Vereinsjugend zugute, so Hr. Schubart. Außerdem wird bemängelt, dass sich Zuschauer bzw. Sportler in der kalten Jahreszeit nicht im Warmen zusammensetzen könnten.

Auf die Ausführungen zu den Verträgen mit TV und Fr. Miedel sowie div. Problemen (Platzverlust, Verbrauchsabrechnung, wer zahlt den Umbau? …) in der Stichpunktliste wird verwiesen.

Sowohl TV als auch Sportgaststättenpächter haben die Nutzung des Nebenraums mindestens 10 Tage im Voraus anzuzeigen. Pächterin Miedel verweist auf manchmal sehr kurzfristige Veranstaltungen (Leichenschmaus, Geburtstage), sie sei auf diese Einnahmen zwingend angewiesen.

Die Anwesenden sind sich nach der Besichtigung der Örtlichkeiten einig, dass im Nebenraum vom TV ein Kühlschrank aufgestellt und dort zunächst stehen bleiben kann. Als Probe soll ein Verkauf durch das südöstlichste Fenster erfolgen. Sollte sich dies bewähren, wäre im Frühjahr dann der Bau einer kleinen Treppe inkl. Geländer in diesem Bereich möglich. Bis dahin können die Besucher durch eine seitliche Öffnung des Pavillons an diese Stelle gelangen.

Dass der TV den Raum entsprechend nach der Benutzung putzt bzw. Vor- und Nacharbeiten nach dem Fußballspiel notwendig sind, wird von Hr. Schubart ausdrücklich zugesichert.

Der Schützenverein hätte durch eine Türe direkten Zugang zur Terrasse, was beim Nebenraum für den TV leider nicht möglich ist. Die TV'ler müssen immer durch den Gastraum in den Nebenraum.

Es würden jetzt noch einige Spiele anstehen, wo man dieses System testen könnte, im Winter wäre es gut, wenn sich die Sportler/Zuschauer auch ins Haus reinsetzen könnten.

TV und Pächterin werden sich mit der Verwaltung nach der Probezeit besprechen und in der Sitzung darüber berichten. Damit besteht Einverständnis.

Internetversion

56. Besprechung und ggf. Besichtigung möglicher Lösungen für „Spielplatz Langenaltheim Ost“: Vorbesprechung für Standort u.a.

Die Gemeinderatsmitglieder und Bgm. Maderer besichtigen mit Bauhofleiter Salfner den Verbindungsweg zwischen Schillerstraße und östlichem Postweg.

Auf die Ausführungen zu den jeweiligen Grundstücken inkl. Leitungsplänen, die in der Stichpunktliste bzw. weiteren Unterlagen bereitgestellt waren, wird verwiesen.

Aufgrund der in den nächsten Jahren sehr schlechten finanziellen Lage der Gemeinde wird daher seitens der Verwaltung empfohlen, dass

- 2 Bauplätze auf Fl.Nr. 360/12 entstehen, ggf. eine kleinere Grünfläche zurückbehalten wird
- die mittig durch das Grundstück Postweg 1 verlaufende (mit marodem Schieber, alte) Wasserleitung des WZV ausgebaut wird und auch dieses Grundstück z.B. für Garagen bzw. gewerbliche Nutzung verkauft werden kann und
- neue Spielgeräte in den Verbindungsweg gebaut werden (vorher wären jedoch nochmals die Nachbarn zu befragen).

Standort, Auswahl an Spielgeräten u.a. -> Nachbarn ansprechen? Ja, wenn Standort feststeht.

Haushaltsmittel 2026 übertragen oder Spielgeräte noch beschaffen? Abklärung bis zu einer der nächsten Sitzungen.

Dass neue Spielgeräte angeschafft werden sollen, ist unstrittig. Allerdings wollen sich die GRM in der Sitzung bzw. beim Ortstermin noch nicht endgültig auf ein Grundstück festlegen.

Wenn man einen attraktiven Spielplatz (ggf. auch mit Senioren-/Trimm-Dich-Geräten) haben möchte (wie z.B. Seeweiher Weißenburg), sei man schnell bei ca. 100.000 €, so GRM Betz. Dass dies bei der derzeitigen finanziellen Haushaltslage nicht machbar sei bzw. schwierig werden wird, ist allen bewusst.

Von GRM Rathsam kommt der Vorschlag, statt 2 bis zu 4 Bauplätze auf Fl.Nr. 360/12 zu planen und die am Kreuzungsbereich befindlichen Parkflächen komplett aufzulösen, z.B. Richtung Postweg 1. Dies werde man bis zur nächsten Sitzung vorbereiten, antwortet GLin Erdinger.

Auf Nachfrage von GRM Jens Bauch, ob es Interessenten gibt, antwortet GLin Erdinger, dass sie aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses die 4 Bauplätze in Rehlingen nicht bewerben dürfe („hauptsächlich für Einheimische“).

Wegen des mangelnden Angebots kämen derzeit auch keine neuen Anfragen. Wenn man über die Homepage / andere Plattformen Grundstücke anbieten könnte, würden sich sicherlich Interessierte melden. Die einzigen Nachfragen kämen aus Büttelbronn, hier scheitere es aber am Grunderwerb bzw. Bauleitplanung.

Internetversion

57. Antrag auf Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Sommerkellerstraße

Die Gemeinderatsmitglieder besprechen die in der Stichpunktliste ausführlich dargestellten Versionen einer Einbahnstraßenregelung in diesem Bereich. Beide Vorschläge haben ihre Vor- und Nachteile und führen zu Einschränkungen der Anlieger.
Man muss aber auch klar sagen, dass dort dann ein Schilderwald (8 Schilder alleine im Bereich der Sommerkeller- und Unteren Hauptstraße ohne Bushaltestelle!) notwendig wird und Begehrlichkeiten für andere „enge" Straßenzüge (Brühlstraße u.a.) entstehen.

Derzeit ist die Sommerkellerstraße auf 30 km/h begrenzt. Außerdem sind die Parkplätze in der sog. Busschleife mit „Zufahrt Parkverkehr" geregelt (also eigentlich keine Durchfahrtsstraße wg. spielender Kinder u.a.).

Mit den Busunternehmen Lotter und Engeler wurde vereinbart, dass die großen Busse nur noch in der Unteren Hauptstraße vor dem Schulhaus die Kinder ein- und aussteigen lassen. Dies hat sich bewährt, das LRA, Hr. Linsenmeier, hat diesem Vorgehen bereits zugestimmt. Von der Polizeiinspektion (PI) Treuchtlingen hätte es keine Einwendungen gegen die Einbahnstraßenregelung, eine Verkehrsschau ist nicht notwendig.

Die Verwaltung ist daher der Meinung, dass es so wie es ist bleiben könnte – das Verkehrsaufkommen hält sich in Grenzen, es sind keine Unfälle bekannt, die 30-km/h-Begrenzung ist verhältnismäßig und angemessen. Geschwindigkeitsbegrenzungen, Parken u.a. wird von einigen eingehalten, andere Verkehrsteilnehmer ignorieren sie teils bewusst (z.B. Parken vor Lehner-Bäck, Wendehammer Kita u.a.) trotz entsprechender persönlicher mündlicher Hinweise der Verwaltung bzw. Artikel in der Rathausinfo.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht der

Beschluss (11 : 0):

Der Gemeinderat beschließt derzeit keine Einbahnstraße in der Sommerkellerstraße einzurichten.

58. ILE-Regionalbudget 2027 und EEG-Umlage 2027: Sammlung von Projektideen

Im Rahmen der anstehenden Haushaltsaufstellung sollen sich die GRM bitte Gedanken machen:

- **ILE-Regionalbudget 2027:** (bis 09/2027 abzuschließende) Kleinprojekte bis jeweils max. 20.000 € brutto, auch Privatpersonen und Vereine könnten sich hier für Projekte bewerben

- **EEG-Umlage 2027:** ca. 25.000 €/Jahr: Einnahme für HH 2027 ohne Zuordnung zu einem Projekt oder Zusammenlegung mit ILE für ein größeres Projekt?

Weitere Ideen inkl. Ergänzungen der GRM:

- Kleines E-Auto für Bauhof/Abwasser/Hausmeister?
  Geht nicht über Förderungen, da nur „interne Nutzung" lt. GRM Bauch

- Netz für Indiaka in Rehlingen an der GH?
  Die Anschaffung eines Netzes würde einen Antrag nicht rechtfertigen, hier könnte man über den normalen Spielplatzunterhalt ein neues Netz inkl. Stangen beschaffen, meint GLin Erdinger. GRM Mößner wird hier nochmals nachhaken, was benötigt wird (derzeit mobile Anlage, Netz sei alt) und sich wieder melden.

Internetversion

58. <u>ILE-Regionalbudget 2027 und EEG-Umlage 2027: Sammlung von Projektideen (Forts.)</u>

- Klimawandel – Baumpflanzungen?
  GRM Jens Bauch verweist auf das KfW444-Programm, wonach bis zu 90 % Förderung möglich wären. Dies wäre z.B. auch für öffentliche Grünflächen / Spielplätze eine gute Möglichkeit.

- Sonnenliege(n) am Monte Fritzo? Vorstellbar.

- Trimm-dich-Parcours/Mehrgenerationen-Geräte am Monte Fritzo?
  Vorstellbar, auch ggf. am neuen Spielplatz LA Ost möglich.
  GRM Schmidt informiert noch, dass am Sportpark die Schaukel und Wippe ersetzt werden müssten.

- „Bürgerbus“ finanzieren?
  Nachfrage von GRM Betz, ob evtl. zusammen mit Carsharing möglich?
  GRM Jens Bauch weist darauf hin, dass ggf. Umsatzsteuerpflicht entsteht.

- GRM Betz fragt wg. Grillplatz für Langenaltheim: In Rehlingen wurde er am Spiel-/ Bolzplatzgelände bei der Gemeinschaftshalle angelegt und wird rege genutzt

- Lastenfahrrad zum Ausleihen? Keine Einwendungen.

- Neue Tische für MZH? Keine Einwendungen.

- Dirtbike-Parcours?
  Hier gibt es eine Anfrage eines jungen Gemeindebürgers, auf dem bisherigen Mehrzweck-/Allwetterplatz am Sportpark einen Dirtbike-Parcours anzulegen.

  Beschluss (11 : 0):

  Der Gemeinderat beschließt, derzeit <u>keinen</u> Dirtbike-Parcours anzulegen.

- Auf Nachfrage von GRM Schlegel, ob man den Allwetterplatz nicht wieder herrichten könnte, antwortet Bgm. Maderer, dass dies über 60.000 € kostet und man dieses Projekt daher derzeit nicht weiterbetreiben würde.

Die Projekte werden von der Verwaltung bis zur nächsten Sitzung mit Zahlen u.a. Material zusammengestellt, um nochmals final besprochen zu werden. GRM Rathsam schlägt vor, wie letztes Jahr mehrere Projekte zu melden, damit wenigstens eines zum Zuge kommt. Damit besteht Einverständnis.

Internetversion

59. Ergebnisse und ggfs. weiteres Vorgehen bzgl. der zurückliegenden STADTRADELN-Aktion

Endergebnis:

Langenaltheim im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen: Teamergebnisse

Stand: 04.08.2026

Teams (gesamt)	geradelte km (gesamt)	durchschnittl. km/Kopf	Radelnde (aktive)	Radelnde (gesamt)	kg CO2 (gesamt)	Fahrten (gesamt)	durchschnittl. Fahrten/Kopf
7	17.294,9	176	98	102,0	2836,36557	1286	13

Teamname (Hauptteam)	geradelte km	km pro Kopf	Radelnde (aktive)	Radelnde (gesamt)	CO2 (gesamt)	Fahrten	Fahrten pro Kopf
Rehlingen radelt	9.049,8	291,9	31	31	1.484,2	465	15,0
Kindertagesstätte Langenaltheim	2.633,1	105,3	25	26	431,8	343	13,7
Grundschule Langenaltheim	1.741,2	82,9	21	22	285,6	207	9,9
Offenes Team - Langenaltheim	1.609,5	178,8	9	10	264,0	130	14,4
Wasserzweckverband r. d. A.	1.229,6	307,4	4	4	201,7	42	10,5
Rathaus Langenaltheim	714,5	119,1	6	6	117,2	77	12,8
Team Brigitte Frankl	317,2	158,6	2	3	52,0	22	11,0

- Grundschule Langenaltheim erhält 200-€-Altmühlfranken-Scheck für Teilnahme!

- Beratung, ob es eine Art Abschlussveranstaltung geben soll und wie eine solche aussehen könnte, z.B.: Dankesrede Bgm., einfache Möglichkeit zu lockerem ungezwungenem Austausch unter den Teilnehmern evtl. mit kleiner Brotzeit, Verlosung unter allen Teilnehmern (keine Siegerehrung für die „Besten“) ähnlich wie Landkreis-Tombola, Location (MZH?, Freibad?, Gem.-Halle Rehlingen?, …?)

Die GRM sind sich einig, dass in 2026 keine Abschlussveranstaltung stattfinden soll, nur noch Veröffentlichung in der Rathausinfo. Ggf. sollen dann in 2027 z.B. Badeintrittskarten, T-Shirts u.a. Preise für die Besten rechtzeitig zusammengestellt werden.

60. Bauleitplanungen sowie Vorlage von eingegangenen bzw. evtl. noch eingehenden Bauplänen

60.1 Die überarbeiteten Unterlagen für 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes für Fl.Nr. 23 (Quellweg 6), Gemarkung Rehlingen sind nochmals in der Cloud bereitgestellt inkl. saP (spezielle artenschutzrechtl. Prüfung).

Die Festlegung des Namens für den Bebauungsplan soll in der Sitzung am 15.09.26, getroffen werden, dann Start der Auslegung. Der letzte Vorschlag war „Roßberg II“. Die Flurbezeichnung sollte jedoch mit den Rehlingern nochmals abgestimmt werden, so Bgm. Maderer.

GRM Mößner weist in diesem Zuge noch darauf hin, dass einige Äste des Nussbaums Richtung Dach bzw. Garage des Wohnhauses hängen. Man werde hier Kontakt mit Hr. Neff bzw. UNB aufnehmen, um das weitere Vorgehen abzuklären, so Bgm. Maderer.

Internetversion

60. Bauleitplanungen sowie Vorlage von eingegangenen bzw. evtl. noch eingehenden Bauplänen (Fortsetzung)

60.1 Bauleitplanung Quellweg 6, Fl.Nr. 23, Gem. Rehlingen (Fortsetzung)

Idee von GRM Betz: Anlegen eines geschotterten Fußwegs durch die Grünanlage und entlang der östl. Grenze des Grundstücks Quellweg 6:

Der Weg wäre ca. 1,50 m breit und teils sehr steil: Verkehrssicherheit! Rutschen bei nassem Laub, Winterdienst, Schotterausschwemmungen u.a..
Der Winterdienst müsste von den Anwohnern für geteerte Fläche zwischen Quellweg 4 und 6 zumindest auf der asphaltierten Fläche erfolgen-> nochmalige Verkleinerung des Quellweg-6-Grundstücks. Flächenverlust, Laufmeter 1,5 m-Weg inkl. Ausfahrt => über 150 m².

Vorschlag der Verwaltung: nur kleiner Umweg über Roßbergweg -> etwas länger, kein Aufwand, da sowieso Winterdienst/Pflege der Straßen!

GRM Betz hat die Fußweglängen nachgerechnet, dies wäre mit rd. 400 m die kürzeste Verbindung vom Baugebiet Steingasse West zur Schulbushaltestelle. Der rd. 540 m lange Weg über die Steingasse (ohne Gehweg) wäre viel gefährlicher.

Auch GRM Mößner plädiert für ein „grünes Gassla“. Es wäre wg. landwirtschaftlichem bzw. Schwerlastverkehr (Mrasek, Schmidtkonz u.a.) überlegenswert und sicherer für alle Fußgänger in diesem Bereich. Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht der

Beschluss (11 : 0):

Der Gemeinderat beschließt, einen ca. 1,5 m breiten Streifen für einen nicht weiter befestigten Fußweg („grünes Gassla“) entlang der Westgrenze von Quellweg 4 wie oben dargestellt zurückzubehalten.

Internetversion

60. Bauleitplanungen sowie Vorlage von eingegangenen bzw. evtl. noch eingehenden Bauplänen (Fortsetzung)

60.1 Bauleitplanung Quellweg 6, Fl.Nr. 23, Gem. Rehlingen (Fortsetzung)
Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht der

Beschluss (11 : 0):

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Planungen nochmals ausdrücklich zu.

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Büro VNI, Pleinfeld, die o.g. Bauleitplanungsunterlagen im sog. Parallelverfahren an die Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen sowie sonstige Behörden zu übersenden (§§ 3, 4, 13 a BauGB).

60.2 Bauantrag für Retentionsbodenfilter wurde von Hr. Eff digital beim LRA eingereicht. Unterlagen waren in der Cloud bereitgestellt.
Wie in der Informationsveranstaltung am 16.07.26 u.a. vorgestellt, wurden die Planunterlagen beim LRA zwischenzeitlich eingereicht. Das gemeindliche Einvernehmen wird als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Weiter wurde in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt, Hr. Prosiegel, ein Antrag beim LRA bezüglich Anpassung der Fristen für die Retentionsbodenfilter (Planung bzw. Bau) gestellt. Dies dient der Kenntnisnahme.

61. Neubau eines Feuerwehrhauses in Langenaltheim;
Sachstandsbericht der Verwaltung und Fassung ggf. notwendiger Beschlüsse
Protokolle u.a. wie immer in der Cloud.

- Die Beschlüsse der letzten GR-Sitzung wurden in der **Planer-Besprechung** am 23.07.26 weitergegeben. Die Neuberechnungen inkl. Kostenberechnung sollen bis zur nächsten GR-Sitzung im September vorliegen.

- Ing.-Büro Messingschlager & **Hasselmeier** hat die 1. AZ für die Außenanlagen in Höhe von 8.371,40 € angefordert, diese wurde inzwischen bezahlt.

- **spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für 2 Bäume:** Nach nochmaligem Nachhaken wurde die Aussage unseres Baumsachverständigen Wolfgang Neff, dass dort keine Spechtlöcher, Vogelnester u.a. sind, akzeptiert (er kontrollierte bekanntlich die komplette Hecke inkl. Bäume).
  Die Beauftragung eines Gutachters (Büro Bachmann, Fr. Strauch) sind damit vom Tisch. Dies dient der Kenntnisnahme.

Internetversion

62. Nutzungsänderung und Umbau des Dachgeschosses der Grundschule Langenaltheim zum Hort; Sachstandsbericht der Verwaltung und Fassung ggf. notwendiger Beschlüsse

Brandschutzbegehung (IBG Hr. Gräser bzw. Hr. Lössl) sind erfolgt, Nutzungsaufnahme zum 01.09.2026 in Absprache mit Jugendamt möglich, LRA (Bauamt) wurde ebenfalls informiert.

Inventar: Zahlung von 4.083,83 € an Sport Thieme für Tischtennisplatten im Schulhof (30 % Gemeinde/EEG-Umlage, 70 % Förderung), der Aufbau der Spielgeräte wird in den nächsten Tagen inkl. Fallschutz abgeschlossen. GRM Schmidt informiert, dass noch einige Schrauben am großen Klettergerät fehlen, diese werden umgehend nachbestellt, so GLin Erdinger.

GRM Rathsam weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Basketballkorb im Schulhof sehr tief hängt und sich (erwachsene) Fußgänger an den Kettengliedern des Netzes verletzen könnten. Sie fragt an, ob man das Gestell nicht höhersetzen könnte. Dies werde man prüfen, so GLin Erdinger.

Zwischenstand Treppenlift/Außenaufzug u.a.:

- **Außenaufzug** wurde – auch aufgrund der sehr hohen Kosten von ca. 90.000 € inkl. Umbau – vom Träger (Kirchengemeinde) verworfen.

- **Treppenlift** (Vorschlag GRM Betz): ist nicht möglich, da das Treppenhaus zu schmal ist (lichte Breite 1,00 m, ohne Geländer max. 1,14 m) -> 1,20 m Normbreite, aber Bestandsschutz für Treppenhaus. Lt. Brandschutzexperten (Hr. Lössl und Hr. Gräser, IBG) schwierig bzw. nicht möglich (Arch. Radegast).

- **Elektron. Sackkarre:** Vorführungstermine und Angebote holt Kita direkt ein. Voraussichtlich max. 5.000 € Anschaffungskosten, Entscheidung fällt im September.

Sachstand Kindergartenbus:
Anfrage bei Jugendwerkstatt Langenaltheim, ob Kooperation möglich ist – leider Absage nach Prüfung der Sach- und Rechtslage durch Anette Pappler.

Bgm. Maderer wird in der nächsten Rathausinfo einen Aufruf bezügl. Fahrer starten, denn nur dann könne man in Sachen Bürgerbus weitermachen. Auch will er sich in Monheim über die dortigen Modalitäten und Möglichkeiten des initiierten Bürgerbusses informieren.

Von GRM Betz kommt die Nachfrage, ob man nicht doch den normalen Schulbus für die Kinder heranziehen könnte, wenn eine Aufsicht mitfährt. Die rechtliche Grauzone (Aufsichtsproblem, Vertretung u.a.) sei damit nur bedingt vom Tisch, so GLin Erdinger. Man werde aber am Ball bleiben und dies nochmals weiter abklären.

Internetversion

63. Antrag auf Eintragung eines Geh- und Fahrtrechts bzw. Widmung eines sog. Eigentümerwegs für Fl.Nrn. 4679 bis 4672 (Esterbergweg)

Werner Opitsch war mit einigen der Grundstückseigentümer Anfang Mai vor Ort, um eine mögliche Regelung bezügl. der „gefangenen“ Grundstücke zu finden. Bisher wird das Holz über einen provisorischen, am oberen Hang befindlichen „Weg“ herausgefahren. Hr. Opitsch befürchtet, dass bei einem evtl. Verkauf der Grundstücke (insbes. Fl.Nr. 4670) die Grundstückseigentümer dann keinen Zugang mehr hätten.

Die Vermessung/Abmarkung eines Weges (z.B. sog. Eigentümerweg, den die Anlieger zu pflegen und zu erhalten haben) setzt eine Vermessung voraus, was zu nicht unerheblichen Kosten führen würde. Dies wird außerdem von div. Grundstückseigentümern abgelehnt.

Die günstigere Version wäre die Eintragung von Geh- und Fahrtrechten, d.h. das am weitesten entfernte Grundstück (Fl.Nr. 4681) muss diese Rechte für alle weiteren Grundstücke eintragen lassen, die Gemeinde selbst nur 2 Geh- und Fahrtrechte. Allerdings führt dies evtl. zu weiteren Begehrlichkeiten bei anderen Grundstückseigentümern. Es gibt auch Richtung Mörnsheimer Tal diverse Waldgrundstücke, wo weder ein gewidmeter Weg noch ein im Grundbuch gesichertes Geh- und Fahrtrecht besteht. Grundstückseigentümer billigen bisher die Überfahrt bzw. das Holzrücken der Nachbarn und beauftragten Unternehmen.

Lt. Notar Dr. Neuhöfer sollte eine feste Trasse festgehalten werden, diese (unten blau eingezeichnete) Trasse kann in einem Termin mit allen Beteiligten beurkundet werden.

(Anmerkung: überarbeitete Skizze!!!)

63. Antrag auf Eintragung eines Geh- und Fahrtrechts bzw. Widmung eines sog. Eigentümerwegs für Fl.Nrn. 4679 bis 4672 (Esterbergweg)

Mit Schreiben vom 03.07.26 (Cloud) stellte Werner Opitsch diverse Anträge.

1. Die Gemeinde möge prüfen, ob der genannte Weg gewidmet ist und damit eine rechtliche Zufahrt zum Feldweg besteht:
   Ein Weg ist dort weder gewidmet noch vermessen.

2. Die Gemeinde möge prüfen, ob eine andere rechtliche Zufahrt besteht, z.B. über Fl.Nr. 503:
   Es gib auch kein eingetragenes Geh- und Fahrtrecht für die im Schreiben genannten Grundstückseigentümer vom Tal aus.

3. Auf Veranlassung von Herrn … wollte sich Frau Erdinger beim Notar, dem Vermessungsamt usw. erkundigen, ob Gewohnheitsrechte, sonstige Rechte usw. bestehen. Diese Rechte müssen aber belastbar sein. Frau Erdinger möge über ihre Erkundigungen berichten:
   Es gibt – wie oben schon dargelegt – keine schriftlich festgehaltenen Rechte. Ob das Gewohnheitsrecht durchsetzbar ist, hängt vom Gericht ab, daher wird ein im Grundbuch gesichertes Geh- und Fahrtrecht befürwortet, wenn dies von den anderen Grundstückseigentümern ebenfalls gewünscht wird.

4. Die Gemeinde möge einem Geh- und Fahrtrecht über die Fl.St. 4673 und 4672 zustimmen:
   Beschlussvorschlag, siehe unten

5. … ist bereit, den genannten Grundstückseigentümern ein Geh- und Fahrtrecht für die Bewirtschaftung der Waldgrundstücke zu Lasten Fl.St. 4670 einzuräumen. Er ist bereit, dies ohne Gegenleistung zu genehmigen. Auch die gemeindlichen Grundstücke sollten darüber erschlossen werden.

… sollen dabei keine Kosten entstehen, diese wären auf die betroffenen Grundstückseigentümer umzulegen. Damit besteht Einverständnis.

GRM Schmidt weist noch darauf hin, dass die Trasse am östlichen Ausgang über eine „Sprungschanze“ führt -> Anpassung, neue Skizze s.o. im Protokoll

Beschluss (11 : 0):

Der Gemeinderat ist mit dem o.g. Vorgehen einverstanden und stimmt der Eintragung eines Geh- und Fahrtrechts auf den Grundstücken Fl.Nr. 4673 und 4672 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den weiteren Grundstückseigentümern Kontakt aufzunehmen und die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Internetversion

64. Antrag eines FFW'lers bezügl. Zuschuss für Führerscheinklasse C (Feuerwehrfahrzeug)

Um ausreichend Fahrer für das HLF zu haben, wurden Führerscheine Klasse C auf Antrag in der Vergangenheit mit 1.000 €/Führerschein bezuschusst, zuletzt 05/2024 (…) bzw. 12/2016 (…).
Marc Weiß beantragte mit dem in der Cloud bereitgestellten Schreiben einen Zuschuss, die Prüfung wurde bereits erfolgreich abgelegt (Gesamtkosten über 3.000 €).

GRM Rathsam begrüßt grundsätzlich, dass ein weiterer, ortsansässiger junger und hier arbeitender Fahrer zur Verfügung stünde. Sie fragt, ob eine Stellungnahme der FFW, dass ein zusätzlicher Fahrer benötigt wird, vorliegt. Dies ist nicht der Fall, so GLin Erdinger, man könne die Stellungnahme aber kurzfristig einholen. GRM Daeschler informiert die Anwesenden, dass dies in der Vorstandschaft auch unterschiedlich gesehen wurde.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht auf Antrag von GRM Jens Bauch der

Beschluss (10 : 0):

1. Der Gemeinderat beschließt, dem Antragsstellern Marc Weiß einen Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins C zu gewähren, wenn auch die Feuerwehr / der Feuerwehrverein dies befürwortet.

2. Die Zuschusshöhe beträgt 1.000 €.

3. Der Zuschuss ist an folgende Bedingung geknüpft:
   Wird vor dem Ablauf von 10 Jahren der aktive Dienst quittiert, muss der Zuschuss anteilsmäßig an die Gemeinde zurückgezahlt werden (100 €/Jahr).

GR Michael Weiß ist wg. persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

65. Vergabe von Lieferungen und Leistungen; hier: Sanierung des Löschwasserweihers in Rehlingen an der Maierhofstraße

Ortsbeauftragter Simon Mößner, Andreas Knoll (FFW, heute zur Sitzung anwesend), Dominik Schmidtkonz, 7 weitere Rehlinger und GLin Erdinger trafen sich am 11.08.26 am Löschweiher.

Sämtliche Uferböschungen sind eingebrochen bzw. instabil, Zu- bzw. Abläufe sind verschlammt, der Teich hat aufgrund der langen Trockenheit ca. 30 – 50 cm Tiefe, der Rest ist Schlamm (2-3 m dick!). Der Biber seit mind. 6 Monaten weg, ein neuer könnte sich aber sehr schnell wieder einfinden, daher wären die Baggerarbeiten unverzüglich auszuführen. Die Hecken/Bäume brechen Richtung Weiher ab, könnten bei einem Sturm sogar umfallen.
=> Arbeiten wg. Gefahr in Verzug, dauert ca. 2-3 Wochen je nach Witterung

… als Weiher-Pächter nimmt die Fische rechtzeitig vorher heraus, das Wasser wird in einer Güllegrube in der Nachbarschaft zwischengelagert als zusätzliches Löschwasserreservoire.

Haushaltsmittel auf 13000.51000 in Höhe von mind. 15.000 € aus 2025 vorhanden (wenn auch für andere Maßnahmen geplant) bzw. können durch Einsparungen an anderen Haushaltsstellen gedeckt werden.

Internetversion

65. Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
hier: Sanierung des Löschwasserweihers in Rehlingen an der Maierhofstraße

- **Angebot Fa. Schmidtkonz**: 22.615,95 € brutto (Saug- (5 Std.) und Kettenbagger (110 Std.) inkl. LKW, Wasserbausteine, d. h. Saugbagger: 230 €/Std. netto, Std. Kettenbagger: 70 bzw. 110 €

- Vergleichbare K-Bagger: Fa…, kl. Bagger (ohne Fahrer! 95 € - 125 €)

- **Angebot Fa. …:** 225 €/Std. netto
  (nur Saugbagger!), mit Personal: 290 €/Std. zuzügl. Dieselzuschlag, Anfahrt u.a.

Nach kurzer Diskussion ergeht der

Beschluss (11 : 0):

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Schmidtkonz als wirtschaftlichstes Unternehmen mit den Arbeiten zu beauftragen.

66. Anträge, Anfragen und Bekanntgaben gem. § 29 der GeschO

66.1 nächster Sitzungstermin: 15.09.2026, Bgm. Maderer teilt mit, dass er voraussichtlich verhindert ist -> 2. Bgm. Jens Bauch würde dann diese Sitzung leiten.

66.2 Schlussrate für Neubau der Kinderkrippe Langenaltheim
in Höhe von 315.000 € durch Reg.v. Mittelfranken zwischenzeitlich eingegangen.
inkl. PV-Anlage u.a. nichtförderfähigen Positionen

wurden ausgegeben	1.853.936,83 €
./. Fördermittel (Art. 10 FAG)	- 915.000,00 €
Eigenmittel Gemeinde	**938.936,83 €**

Dies dient der Kenntnisnahme.

66.3 Abnahme Wegenutzung PV-Mantelschlag (…) mit … (Jagdgen.) und GLin Erdinger am 31.07.26:
Die Wege entlang der PV-Anlage werden noch bis spätestens September durch Fa. Schmidtkonz aufbereitet. Der Zaun rund um die PV-Anlage lässt wie gefordert Hasen, Igel u.a. Kleingetier durch, ist aber Wolfsicher -> Aufpassen beim Mulchen/ Mähen, da L-formatige Zaunelemente (auf Privatgrundstück, weit genug von gemeindl. Wegen entfernt). Nach dem Einbau findet ein weiterer Abnahmetermin statt. Dies dient der Kenntnisnahme.

66.4 Abrechnung Fa. Holl für Teilabschnitt GVStr. Langenaltheim – Übermatzhofen
über rd. 70.301,49 €, 15.000 € direkt abgerechnet an Solnhofer Zementwerk wie vereinbart.

Internetversion

66. Anträge, Anfragen und Bekanntgaben gem. § 29 der GeschO (Fortsetzung)

66.5 In diesem Zusammenhang weist Bgm. Maderer darauf hin, dass die von Fa. Holl zwischenzeitlich im Kulanzwege nochmals asphaltierten Flächen bei der **GVStr. Büttelbronn – Wittesheim** erneut gerissen sind. Die weitere Sanierung wäre – wg. fehlendem Unterbau – kein Kulanzfall mehr, hier müssten ggf. tiefere und weitgehender Eingriffe in den Straßenkörper erfolgen. Die Haushaltsmittel werden für die Sanierungsmaßnahme entsprechend für die Zukunft angemeldet.

66.6 **Anhänger für Jugendfeuerwehr** (4.000 € über FFW LA bzw. Spenden beschafft) wird derzeit mit Aufklebern gekennzeichnet -> steuerbefreit in Absprache mit Hauptzollamt Nürnberg, entsprechender Artikel für Rathausinfo ist geplant.

66.7 **Montage von neuen Leitplanken – Ortstermin 28.07.26 mit Fa. VTO**
Im Rahmen einer Ausschreibung wurden Mitte 2025 bereits div. Leitplanken zur Absicherung gefährlicher Stellen an Straßen pauschal angefragt, Fa. VTO war die wirtschaftlichste Firma und wurde auch vom Staatl. Bauamt, Hr. …, empfohlen.
Am 29.07.26 fand endlich ein Ortstermin mit dem zuständigen Sachbearbeiter statt. Es sollen die Angebote (entsprechend immer für beide Straßenseiten) von ihm ausgearbeitet werden, die bis zur Sitzung leider nicht vorlagen.

Die Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, die Geländer sowohl am Dachsleitheweg als auch am Mauthaus in Holz auszuführen. Außerdem weist GRM Jens Bauch darauf hin, dass zwischenzeitlich am SAV/Wasserhaus-Gelände größere Steinquader zur Absicherung abgelegt wurden, somit besteht jetzt auch dort Verkehrssicherheit. Die Sicherung / angefragte Strecke an der Abzweigung (vor „Manda“) im südlichen Zufahrtsbereich wird als nicht (mehr) notwendig erachtet. Das evtl. noch eingehende Angebot dient daher nur zur Kenntnis bzw. Ansatz für Haushaltsmittel u.a..

66.8 **Hochwasser-check-Gespräch** mit WWA Ansbach am 29.07.26: Protokoll inkl. Präsentation in der Cloud

66.9 Hinweis von GRM Schmidt auf das marode **Geländer an der „Alten Eiche“.** Da dies ein Naturdenkmal ist, sollte s.E. die Untere Naturschutzbehörde dafür zuständig sein. Dies werde man entsprechend weitermelden und abklären, so Bgm. Maderer.

66.10 **Öffentlich aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 21.07.2026:**
- Neubau FFW-Haus Langenaltheim: jeweils 1. AZ an Statikbüros WUM sowie Kugler + Kerschbaum

- - - - - - - -

Nichtöffentliche Sitzung

…

- - - - - - - - -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bedankt sich der Vorsitzende beim Gremium für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 22:25 Uhr.

Der Vorsitzende:
Gez.
(Alfred Maderer)
1. Bürgermeister

Die Schriftführerin:
gez.
(Daniela Erdinger)
Verwaltungsfachwirtin

Internetversion